

Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern
Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern
Band: - (1941)
Heft: 20

Artikel: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1938
Autor: [s.n.]
Kapitel: 3: Die Steuerkraft
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Die Steuerkraft.

Um die Steuerkraft der Gemeinden an Hand eines einheitlichen Massstabes vergleichen zu können, wurden die Einkommensbeträge wiederum auf den *Vermögensfaktor* umgerechnet, indem das Einkommen I. Klasse mit 15, das Einkommen II. Klasse mit 25 multipliziert wurde. Diese Produkte, summirt mit dem rohen Grundsteuerkapital und den grundpfändlich versicherten Kapitalien, ergeben die absolute, und diese Summe dividiert durch die Wohnbevölkerung die relative Steuerkraft der Gemeinden. Bei der Ermittlung der Gemeindesteuern wird den Grundpfandschulden keine Beachtung geschenkt. Wir haben in unsren Tabellen den Schuldenabzug ebenfalls vorgenommen und die beiden Zahlen unterschieden mit den Bezeichnungen „rohe“ (wenn kein Schuldenabzug besteht) und mit „reine“ Steuerkraft (wenn dieser Abzug vollzogen wurde). Die reinen Summen nähern sich der Staatssteuerkraft schon sehr. Für die Staatssteuer blieben bloss noch die für die Gemeindesteuern in Betracht fallenden Bestimmungen des Art. 50 des Steuergesetzes und des § 5 des Dekretes betreffend die Gemeindesteuern vom 30. September 1919 zu berücksichtigen, durch welche den Gemeinden gewisse Steuerbezugsrechte abgesprochen werden, die der Staat noch besitzt. Es kann eine Gemeinde noch über eine verhältnismässig hohe rohe Steuerkraft verfügen, auch wenn ihre Gemeindeglieder sehr stark verschuldet sind. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde hängt aber von der Leistungsfähigkeit seiner Bürger (Steuersubjekte) ab, die die „Bürgen“ der Gemeinde darstellen. Man muss daher einen Massstab wählen, der einen Vergleich der Leistungsfähigkeit der „Bürgen“ der Gemeinden ermöglicht. Deshalb muss von der rohen Steuerkraft der Betrag der Schuldenbelastung, welcher in der Berechnung nicht berücksichtigt wurde, in Abzug gebracht werden. Das gibt die reine Steuerkraft, die einen gerechteren Massstab darstellt als die rohe Steuerkraft. Diese reine Steuerkraft kann als ein Massstab angesprochen werden, welcher der finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerbürger — und damit auch der Gemeinden — in weitgehendem Masse gerecht wird.

Danach ergibt die Steuerkraft für das Jahr 1938 folgende Ziffern:

- a) Rohe Steuerkraft Fr. 12 369 469 094.— = Fr. 17 959.— pro Kopf der Bevölkerung.
- b) Reine Steuerkraft Fr. 10 046 072 403.— = Fr. 14 585.— pro Kopf der Bevölkerung.

Die Landesteile, geordnet nach der durchschnittlichen Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung, zeigen folgende Reihen:

Landesteile	Rohe Steuerkraft in Fr.	Landesteile	Reine Steuerkraft in Fr.
Mittelland	23 480.—	Mittelland	19 234.—
Seeland	17 507.—	Seeland	14 037.—
Oberaargau	15 345.—	Oberaargau	12 649.—
Oberland	14 717.—	Oberland	11 575.—
Jura	12 727.—	Jura	10 681.—
Emmental	11 288.—	Emmental	8 541.—

Die im letzten Bericht festgestellte Rückwärtsbewegung der Steuerkraft des Seelandes hat sich nun korrigiert, und es hat bei der reinen Summe den Oberaargau wieder vom zweiten Platze verdrängt. Wir stellen heute in bezug auf die Steuerkraft bei den Landestilen genau dieselbe Reihenfolge fest wie im Berichtsjahr 1928. Der Jura hat sich infolge vermehrter Arbeitsgelegenheit in den Gebieten der Uhren- und Metallindustrie teilweise erholen und wieder vor das ausgesprochen landwirtschaftliche Emmental einordnen können. In der nachfolgenden Tabelle setzen wir die Amtsbezirke nach ihrer Steuerkraft pro 1938 im Durchschnitt pro Kopf der Wohnbevölkerung.

**Die Amtsbezirke geordnet nach ihrer Steuerkraft von 1938 pro Kopf
der Wohnbevölkerung.**

Amtsbezirke	Reine Summe	Rohe Summe
	Fr.	Fr.
1. Bern	26 489.—	31 801.—
2. Biel	19 767.—	24 075.—
3. Oberhasli	16 532.—	18 807.—
4. Aarwangen	14 976.—	17 732.—
5. Laupen	14 690.—	17 902.—
6. Thun	13 323.—	16 469.—
7. Burgdorf	12 821.—	15 727.—
8. Laufen	12 390.—	14 047.—
9. Münster	11 904.—	14 096.—
10. Courtelary	11 581.—	13 755.—
11. Interlaken	11 209.—	14 458.—
12. Fraubrunnen	11 156	14 000.—
13. Aarberg	10 775.—	13 828.—
14. Niedersimmental	10 399.—	13 745.—
15. Nidau	10 302.—	13 380.—
16. Neuenstadt	10 228.—	12 452.—
17. Konolfingen	10 205.—	13 332.—
18. Pruntrut	10 070.—	11 619.—
19. Delsberg	9 684.—	11 905.—

Amtsbezirke	Reine Summe Fr.	Rohe Summe
		Fr.
20. Büren	9 330.—	12 132.—
21. Wangen	9 028.—	11 630.—
22. Frutigen	9 025.—	11 713.—
23. Erlach	9 023.—	11 289.—
24. Trachselwald	8 606.—	11 142.—
25. Signau	8 479.—	11 427.—
26. Saanen	8 458.—	12 103.—
27. Freibergen	7 035.—	9 612.—
28. Seftigen	7 011.—	9 835.—
29. Obersimmental	6 990.—	10 553.—
30. Schwarzenburg	5 167.—	7 834.—

Wie immer, stehen die Amtsbezirke mit den grössten Städten und Industriezentren an der Spitze, landwirtschaftliche Bezirke der vornehmlich gebirgigen Gegenden am Ende. Auffallen muss natürlich die starke Beeinflussung der Steuerkraft einzelner Aemter durch die Kraftwerke. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, dass z. B. das Oberhasli in der Spitzengruppe steht. Bezirke mit viel Erwerbenden aus der Uhrenindustrie haben gegenüber der letzten Publikation ihre Stellung etwas zu verbessern vermocht. Dabei ist aber zu bemerken, dass vornehmlich Aufträge für die militärische Aufrüstung die Hauptursache vermehrter Arbeitsgelegenheit bildeten. Courtelary ist vom 23. auf den 10. Platz, Münster vom 25. auf den 9. Platz und Büren vom 26. auf den 20. Platz vorgerückt. Dagegen sind Bezirke mit vielgestaltigeren Erwerbsverhältnissen, aber stark landwirtschaftlichem Einschlag, durchwegs etwas zurückgefallen, so Burgdorf, Fraubrunnen, Konolfingen, Nidau, Pruntrut, Signau, Trachselwald, Wangen. Interlaken als Zentrum der Hotellerie bleibt immer noch in rückläufiger Bewegung. Einseitige Viehzuchtgebiete, wie Saanen, Ober- und Niedersimmental, weisen ebenfalls noch abnehmende Tendenz auf.

Vergleich der Steuerkraft der Gemeinden.

a) *Gemeinden mit der höchsten Steuerkraft.*

	Reine Summe per Kopf der Wohnbevölkerung Fr.		Rohe Summe per Kopf der Wohnbevölkerung Fr.
Guttannen	102 388.—	Guttannen	102 957.—
Hagneyck	40 946.—	Muri	46 068.—
Muri	40 913.—	Hagneyck	43 509.—
Langenthal	31 986.—	Langenthal	35 680.—
Gutenberg	30 819.—	Bern	35 244.—
Bern	29 452.—	Interlaken	33 569.—
Aarberg	27 488.—	Gutenberg	33 315.—
Boncourt	25 498.—	Aarberg	31 686.—
Interlaken	25 330.—	Hilterfingen	26 704.—
Hilterfingen	22 383.—	Boncourt	26 476.—
Stettlen	21 074.—	Evilard	24 084.—
Laufen	20 444.—	Biel	24 074.—
Wangen a. A.	20 414.—	Oberhofen a. Th.	23 894.—
Evilard	20 349.—	Laupen	23 562.—
Laupen	20 081.—	Fraubrunnen	23 463.—
Fraubrunnen	20 079.—	Burgdorf	23 450.—
Frauenkappelen	20 005.—	Thun	23 332.—
Burgdorf	19 972.—	Köniz	23 258.—
Oberhofen a. Th.	19 769.—	Wangen a. A.	23 217.—
Biel	19 753.—	Stettlen	23 031.—
Thun	19 528.—	Laufen	22 944.—
Grosshöchstetten	18 975.—	Frauenkappelen	22 794.—
Kandergrund	18 778.—	Nidau	22 299.—
Köniz	18 703.—	Grosshöchstetten	22 255.—
Nidau	18 049.—	Kandergrund	21 532.—
Oberdiessbach	18 033.—	Oberdiessbach	20 613.—
Innertkirchen	17 968.—	Moutier	20 233.—
Moutier	17 689.—	Wiggiswil	20 074.—
Zwingen	17 666.—	Biglen	19 844.—
St-Imier	16 742.—	Neuenegg	19 696.—
Wiggiswil	16 452.—	Schwarzhäusern	19 562.—
Neuenegg	16 310.—	Zollikofen	19 459.—
Kirchberg	16 151.—	Zwingen	19 130.—
Hindelbank	15 947.—	Innertkirchen	19 051.—
Biglen	15 764.—	Kirchberg	18 976.—
Porrentruy	15 747.—	Hindelbank	18 956.—
Delémont	15 686.—	Spiez	18 891.—
Mühleberg	15 504.—	Kehrsatz	18 886.—
Bévilard	15 445.—	Kandersteg	18 870.—
Utzenstorf	15 431.—	St-Imier	18 815.—

b) Gemeinden mit der kleinsten Steuerkraft.

	Reine Summe per Kopf der Wohnbevölkerung Fr.		Rohe Summe per Kopf der Wohnbevölkerung Fr.
Otterbach	2426.—	Vellerat	4752.—
Ausserbirrmoos	2916.—	Schwanden b. Br.	4853.—
Wachseldorn	3210.—	Otterbach	4883.—
Rumisberg	3272.—	Ederswiler	5702.—
Saulcy	3329.—	Ausserbirrmoos	5311.—
Mont-Tramelan	3451.—	Montsevelier	5378.—
Lajoux	3596.—	Worben	5602.—
Vellerat	3603.—	Rumisberg	5625.—
Clavaleyres	3609.—	Hofstetten b. Br.	5661.—
Schwanden b. Br.	3627.—	Grandfontaine	5829.—
Bleiken	3712.—	Rebeuvelier	5850.—
Homberg	3716.—	Englisberg	5852.—
Montsevelier	3722.—	Châtillon	5887.—
Châtillon	3768.—	Wahlen	5950.—
Worben	3806.—	Fahy	5983.—
Mirchel	3809.—	Brienzwiler	5985.—
Ederswiler	3837.—	Lugnez	6016.—
Oberlangenegg	3849.—	Röschenz	6054.—
Kaufdorf	3937.—	Damvant	6097.—
Innerbirrmoos	3958.—	Tschugg	6119.—
Meienried	3969.—	Eschert	6133.—
Albligen	3978.—	Les Genevez	6198.—
Schwendibach	4092.—	Boécourt	6206.—
Eschert	4099.—	Wachseldorn	6227.—
Hofstetten b. Br.	4100.—	Rüscheegg	6255.—
Oeschenbach	4129.—	Damphreux	6308.—
Scheuren	4169.—	Gadmen	6310.—
Les Genevez	4176.—	Movelier	6347.—
Châtelat	4191.—	Rocourt	6354.—
Rüscheegg	4193.—	Schwendibach	6379.—
Landiswil	4219.—	Goumois	6383.—
Eriz	4222.—	Oeschenbach	6451.—
Rütschelen	4245.—	Rütschelen	6496.—
Rossemaison	4265.—	Innerbirrmoos	6509.—
Seedorf	4289.—	Albligen	6514.—
Walterswil	4292.—	Frégiécourt	6526.—
Wolfisberg	4343.—	Corban	6531.—
Röthenbach i. E.	4349.—	Burgistein	6582.—
Guggisberg	4378.—	Wattenwil	6641.—
Wahlen	4453.—	Bleiken	6653.—

Wir haben wiederum 40 Gemeinden mit der höchsten und ebenso-viele mit der kleinsten Steuerkraft zum Vergleiche zusammengestellt. Es ist folgerichtig, dass insbesondere bei den Landesteilen, aber auch bei den Amtsbezirken die Verhältnisse viel ausgeglichener sind als bei den Gemeinden. Während das Verhältnis zwischen grösster und kleinster Steuerkraft bei den Landesteilen etwa ist wie eins zu zwei und bei den Amtsbezirken annähernd wie eins zu fünf, so beträgt dasselbe bei den Gemeinden rund 1 : 30.

Nach der reinen Steuerkraft verglichen, steht Guttannen weitaus an erster Stelle. Sein Gemeindeareal enthält die gewaltigen Anlagen der Oberhasliwerke. Das rohe Grundsteuerkapital der Einwohnergemeinde ist darum von kaum 3 Millionen Franken im Jahre 1928 auf über 39 Millionen Franken im Jahre 1933 angewachsen, und seither hat diese Gemeinde ihre Spitzensstellung beibehalten. Ohne die Kraftwerke würde Guttannen kaum eine Steuerkraft von Fr. 10 000.— pro Kopf der Bevölkerung aufweisen, während es in Wirklichkeit mehr als Fr. 102 000.— sind. Aehnlich, wenn auch weniger augenscheinlich, liegen die Verhältnisse in Hagneck. Dies haben wir schon im letzten Bericht betont. Neben diesen beiden ausgesprochenen „Kraftwerkgemeinden“ behauptet sich auch die Einwohnergemeinde Muri wiederum in der Spitzengruppe, weil sie durch ihre günstige Lage und vorteilhafte Finanzlage steuerkräftige Personen auszuziehen vermag. Allerdings ist zu bemerken, dass beim Durchschnitt pro Kopf auf die Bevölkerung von 1930 und nicht auf diejenige im Zeitpunkt der Publikation abgestellt werden muss. Dieser Umstand gilt jedoch für alle Gemeinden mit starker Bevölkerungszunahme. Mit Muri rivalisieren Langenthal, Gutenburg und Bern. Langenthal hat ganz ähnliche Verhältnisse wie Muri, und Gutenburg mit seinen nur 64 Seelen ist natürlich bei kleinen absoluten Verschiebungen im Bevölkerungsbestand einer starken Schwankung der relativen Steuerkraft ausgesetzt. Der Rückgang bei Langenthal und Bern röhrt vom Einkommen her. Dagegen weisen Gemeinden, wie Aarberg und Stettlen eine Verbesserung ihrer Stellung auf, weil sie über eine gutgehende Industrie verfügen. Aarberg ist vom 26. auf den 7. und Stettlen vom 19. auf den 11. Platz vorgerückt. Aarberg weist damit die grösste relative Verbesserung auf, indem es seine Kopfquote von Fr. 17 922.— auf Fr. 27 488.— erhöht hat. Aehnlich hat auch in Laufen die Steuerkraft zugenommen. Biel hat seit dem letzten Bericht seine Stellung verbessert, ist aber trotzdem noch auf dem 20. Platze geblieben. Unter den Einwohnergemeinden mit starkem Anteil landwirtschaftlicher Bevölkerung stehen immer noch Fraubrunnen und Frauenkappelen (Kraftwerkanteil) an erster Stelle, obschon ihre relative Steuerkraft leicht abgenommen hat. Sie belegen den 16. bzw. 17. Platz. Wir können ferner noch fest-

stellen, dass im letzten Bericht die 40. Gemeinde eine relative Steuerkraft von Fr. 14 626.—, heute jedoch eine solche von Fr. 15 431.— aufweist.

Anlässlich des letzten Berichtes hatte einzig Otterbach pro Kopf der Bevölkerung eine Steuerkraft von weniger als Fr. 3000.—. Heute sind es Otterbach und Ausserbirrmoos. Die beiden Gruppen von je 40 Gemeinden verteilen sich folgendermassen auf die Landesteile:

	Gemeinden mit der		kleinsten	
	höchsten Steuerkraft	1933	Steuerkraft	1938
Oberland	8	7	6	7
Emmental	—	—	—	2
Mittelland	17	17	10	11
Oberaargau	4	3	3	4
Seeland	7	5	4	4
Jura	4	8	17	12
	40	40	40	40

Das letzte Mal wies das Emmental weder wirtschaftlich stärkste noch schwächste Gemeinden auf. Heute verzeichnet es zwar keine stärkste, aber zwei wirtschaftlich schwächste Gemeinden. Wenn wir somit seinerzeit von ausgeglichenen Verhältnissen im Emmental sprechen konnten, so sind jetzt gewisse Anzeichen dafür da, dass stark landwirtschaftliche Gegenden, wie das Emmental, in den Jahren unserer Berichtsperiode doch an wirtschaftlicher Kraft eingebüsst haben. Der Jura hat infolge der vorstehend erwähnten besseren Arbeitsgelegenheiten in den Gebieten der Uhrenindustrie das Bild für seine wirtschaftliche Lage ausgeglichener gestaltet und weist weniger wirtschaftlich schwächste; dafür mehr wirtschaftlich stärkste Gemeinden auf. Wenn man aber an die ausserordentlichen Lasten denkt, die insbesondere vielen Juragemeinden aus den Krisenjahren erwachsen sind, sowie an die Gründe für die Erhöhung des Arbeitseinkommens, so ist zu befürchten, die dort festgestellte Besserung könnte nur vorübergehender Natur sein. In den übrigen Landesteilen haben die Verhältnisse nur unmerklich geändert.

Die Entwicklung der Steuerkraft sämtlicher Gemeinden des Kantons gestaltete sich seit 1903 folgendermassen:

Erhebungsjahr	rohe Summe in Fr.	per Kopf der Bevölkerung Fr.	reine Summe (nach Abzug der Grundpfandschulden) in Fr.	per Kopf der Bevölkerung Fr.
1903	3 336 647 448.—	5 661.—	2 637 642 383.—	4 475.—
1908	4 282 919 010.—	7 266.—	3 411 705 260.—	5 788.—
1913	5 161 420 714.—	7 991.—	4 044 757 880.—	6 862.—
1918	6 870 880 653.—	10 255.—	5 601 444 905.—	8 306.—
1923	10 824 633 017.—	16 051.—	9 441 197 632.—	13 999.—
1928	11 907 172 843.—	17 656.—	10 101 070 957.—	14 978.—
1933	12 346 235 875.—	17 925.—	10 218 459 162.—	14 836.—
1938	12 369 469 094.—	17 959.—	10 046 072 403.—	14 585.—

Die Steuerkraft hat sich in diesem ganzen Zeitraum zwar annähernd vervierfacht, doch ist seit dem Jahre 1933 die rohe Steuerkraft nur sehr wenig grösser geworden und die reine Steuerkraft hat sogar absolut und relativ wesentlich abgenommen, entsprechend dem raschen Ansteigen der Grundpfandschulden.

4. Die Steuersätze.

Bei der Beobachtung der einzelnen Steuersätze bietet sich Gelegenheit zu interessanten Einzelerkenntnissen. Die Bedürfnisse der Gemeinden sind äusserst verschieden, wie dies ebenso für ihre Pflichten und Aufgaben zutrifft. An einem Ort ist der Aufgabenkreis des Gemeinwesens eng beschränkt, an andern Orten, meist bei grösseren Gemeinden, erweitert er sich ausserordentlich. Diese Verschiedenheit kommt zu einem guten Teil in ihren Steuerbedürfnissen ,resp. in den Steuersätzen zum Ausdrucke.

Das Steuergesetz schreibt die Einheitssätze vor, die bei den Gemeindesteuern in Anwendung zu bringen sind. Es zeigt sich jedoch, dass es trotz den diesbezüglichen Feststellungen in den früheren Publikationen immer noch Einwohnergemeinden oder Unterabteilungen von solchen gibt, welche in den Steuersätzen Unregelmässigkeiten aufweisen. Allerdings hat diese Zahl wenigstens bei den Einwohnergemeinden abgenommen. Wir führen hier diese Gemeinden wiederum auf, in der Erwartung, dass die Unregelmässigkeiten nun ganz verschwinden werden.

Unrichtige Steuerrelationen.

Ungesetzliche Steuerbezüge bzw. Steueransätze wiesen für das Jahr 1938 auf:

a) Einwohnergemeinden.

	Vermögen	Steueransätze auf Einkommen	
		I. Klasse	II. Klasse
Roggensburg	4,00	6,00	9,00
Epauvillers	1,00	1,50	2,25
Saxeten	4,50	6,75	11,50
Bühl	3,25	4,75	7,75
Mörigen	3,50	5,00	8,00
Frégiécourt	1,50	2,25	3,50
Montenol	2,50	3,80	6,00
Montmelon	2,50	3,50	6,00